



# Gemeindeamt Spital am Semmering

## Amtsstunden:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr  
sowie Dienstag von 15:30 bis 17:30 Uhr

BAUAMT

Bearbeiter: Helmut Wallner, BSc BSc MSc

Tel.: +43(0)3853/32325

E-Mail: [gemeinde@spital-semmering.gv.at](mailto:gemeinde@spital-semmering.gv.at)

**Gegenstand:** Brucker Wohnbau- und Siedlungsvereinigung eingetragene gemeinnützige Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 8600 Bruck an der Mur Errichtung/Einbau einer Aufzugsanlage

Aktenzahl: 131/9-2475-2026

B-2026-1273-00003  
Spital am Semmering, am 23.02.2026

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom 14.01.2026 eingelangt am 06.02.2026 hat die **Brucker Wohnbau- und Siedlungsvereinigung eingetragene gemeinnützige Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 8600 Bruck an der Mur**, gemäß Steiermärkischen Hebeanlagengesetz 2015, StHebAG, LGBl. Nr. 15/2016, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung/Einbau einer Aufzugsanlage** auf dem Grundstück Nr.: **13/1, EZ: 60523/00703, KG Spital am Semmering 60523** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, i.d.F. BGBl. I Nr. 58/2018, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

**Mittwoch, den 11.03.2026, um ca. 13:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt an **Ort und Stelle, Spital, Reinhard-Reisinger-Platz 1, 8684 Spital am Semmering** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Helmut WALLNER, BSc BSc MSc

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Spital am Semmering zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Die Bürgermeisterin:

Maria Fischer



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DURCH ANSCHLAG AN DER AMTSTAFEL BZW. DURCH VERÖFFENTLICHUNG AN DER ELEKTRONISCHEN AMTSTAFEL

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 8'00 bis 12'00 Uhr sowie Dienstag von 15'30 bis 17'30 Uhr  
Bankverbindung: Raiffeisenbank Mürztal, IBAN: AT73 3818 6000 0540 0130 / BIC: RZSTAT2G186  
Sparkasse Mürzzuschlag, IBAN: AT39 2082 8000 0000 1115 / BIC: SPMZAT21